

Antragsteller

Ort, Datum
Tel.-Nr. des Antragstellers
Fax.-Nr. des Antragstellers

Antrag

auf Erlaubnis zum Abbrennen
eines Feuerwerks

Gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV wird hiermit eine **Ausnahme** vom Verbot des § 23 Abs. 1 (Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen) **beantragt**.

Verantwortlicher (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ausführender (Anschrift, Telefonnummer)

Tag des Feuerwerks Uhrzeit/Beginn des Feuerwerks Uhrzeit/Ende des Feuerwerks

--	--	--

Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung, Gelände/Ortsbezeichnung/Skizze)

Begründung (Anlass)

Die auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen sind Bestandteil des Antrages und werden als rechtsverbindlich anerkannt.

Unterschrift des Antragstellers

**Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis
zum Abbrennen eines Feuerwerks**

1. Das Feuerwerk muss beendet sein bis zu der auf der Erlaubnis stehenden Uhrzeit.
2. Das Feuerwerk darf nur an dem in der Erlaubnis näher bezeichneten Ort abgebrannt werden.
3. Die Vorschriften über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände sind einzuhalten.
4. Die hiesige Behörde ist von etwa anfallenden Schadensersatzforderungen freizustellen.
5. Wird das Feuerwerk auf einem fremden Grundstück abgebrannt, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen. Sie ist dem Antrag beizufügen.
6. Für etwaige Unfälle und Sachbeschädigungen haftet allein die antragstellende Person.
7. Werden bei den Vorbereitungen für das Abbrennen oder beim Abbrennen der Feuerwerkskörper Schwierigkeiten erkannt werden, die die Sicherheit beeinträchtigen und von Ihnen nicht sofort beseitigt werden können, ist das Abbrennen sofort einzustellen.
8. Es sind alle Vorkehrungen zur Sicherheit der anwesenden Personen sowie zum Schutz der umliegenden Gebäude und Grundstücke in eigener Verantwortung zu treffen.